

3. Beschluss aus der 41. Bezirksamtssitzung vom 17.11.2020

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 3306, 51701

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich

für das
Haushaltsjahr **2020**

im Kapitel **3306 Serviceeinheit Facility Management**

bei Titel **51701 A08 Bewirtschaftungsausgaben**

bis zur Höhe von **150.000,00 EUR**

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.